



Brüssel, den 15. Februar 2016
(OR. en)

5997/16

ENV 58
ECOFIN 84
SOC 60
EMPL 37
COMPET 45
POLGEN 11
ENER 18
FISC 18
CONSOM 26
STATIS 3

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 14270/15 ECOFIN 875 UEM 415 SOC 676 EMPL 441 COMPET 519
ENV 705 EDUC 300 RECH 279 ENER 391 JAI 873

Betr.: Europäisches Semester / Jahreswachstumsbericht 2016 und Beitrag von
Umwelt und Klima zu Wachstum und Beschäftigung
– Gedankenaustausch

1. Die Kommission hat am 26. November 2015 ihre Mitteilung über den Jahreswachstumsbericht 2016¹ vorgelegt. Im Rahmen des derzeitigen sechsten Europäischen Semesters für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik stellt die Kommission fest, dass für die EU insgesamt ein moderates Wachstum vorliegt, das sich voraussichtlich allmählich beschleunigen wird. Diese Entwicklung ist unter anderem auf die Auswirkungen der in den vergangenen Jahren durchgeführten Reformen zurückzuführen. Die Mitgliedstaaten werden ermutigt, die Konsolidierung fortzusetzen, eine verantwortungsvolle Haushaltspolitik zu verfolgen und ambitionierte Reformen durchzuführen.

¹ Dok. 14270/15.

2. Im Jahreswachstumsbericht wird in diesem Zusammenhang auch auf die Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020 verwiesen und die nützliche Rolle der Strategie anerkannt. Sie diene als Referenzrahmen für Arbeiten sowohl auf EU-Ebene als auch auf nationaler und regionaler Ebene; es wurden Ziele festgelegt und im Rahmen der nationalen Reformprogramme wurde darüber Bericht erstattet; Eurostat hat regelmäßig umfassende Fortschrittsberichte veröffentlicht². Allerdings haben sich die Mitgliedstaaten die Strategie noch nicht ausreichend zu eigen gemacht und ein intensiveres Engagement vor Ort ist notwendig.
3. Zu diesem Zweck hat die Kommission im Zusammenhang mit dem Europäischen Semester angekündigt, dass sie die an die Mitgliedstaaten gerichteten Leitlinien für die Ausarbeitung ihrer nationalen Reformprogramme überarbeiten wird, um zu gewährleisten, dass die Strategie Europa 2020 weiterhin eine gewichtige Rolle spielt. Die Entwicklung einer längerfristigen, über den Zeithorizont 2020 hinausgreifenden Vision, die auch die von den Vereinten Nationen für 2030 vereinbarten neuen Ziele für die nachhaltige Entwicklung und die Lehren aus der Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020 berücksichtigt, wird parallel dazu beginnen.
4. Der Vorsitz hat diesbezüglich ein Hintergrunddokument und zwei Fragen (Anlage) vorgelegt, um für den Gedankenaustausch auf der nächsten Tagung des Rates (Umwelt) am 4. März 2016 eine Richtung vorzugeben.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, das in der Anlage wiedergegebene Hintergrunddokument des Vorsitzes und die dort wiedergegebenen Fragen zur Kenntnis zu nehmen und dem Rat im Hinblick auf den genannten Gedankenaustausch vorzulegen.

² Intelligenter, grüner, integrativer? Indikatoren zur Unterstützung der Strategie Europa 2020, Eurostat 2015.

Hintergrunddokument des Vorsitzes mit Fragen für die Minister

I. EINLEITUNG

Im Hinblick auf das Verfahren des Europäischen Semesters und beziehend auf den Jahreswachstumsbericht 2016 wird der niederländische Vorsitz als Teil einer umfassenderen Diskussion über die politischen Maßnahmen und einschlägigen Initiativen Orientierungsaussprachen in unterschiedlichen Ratsformationen (Allgemeine Angelegenheiten; Wirtschaft und Finanzen; Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz; Wettbewerbsfähigkeit; Bildung; Umwelt) führen.

Die Kommission hat den Jahreswachstumsbericht 2016 am 26. November 2015 vorgelegt. Zusammenfassend geht daraus hervor, dass die wirtschaftlichen und sozialen Prioritäten des Jahreswachstumsberichts 2015 ihre Gültigkeit behalten, aber die Politik mehr tun muss, um die wirtschaftliche Erholung zu verstetigen, Investitionen zu mobilisieren, die Anpassungsfähigkeit der EU-Mitgliedstaaten zu verbessern, die Produktivität zu steigern und den Konvergenzprozess zu beschleunigen. Vor diesem Hintergrund schlägt die Kommission vor, die Anstrengungen für 2016 auf drei Prioritätsbereiche zu konzentrieren:

1) Wiederankurbelung der Investitionstätigkeit, 2) Fortsetzung der Strukturreformen zur Modernisierung der Wirtschaft und 3) verantwortungsvolle öffentliche Finanzen. Ferner müssen die Mitgliedstaaten laut dem Jahreswachstumsbericht Ressourcen effizienter nutzen und eine stärker kreislauforientierte Wirtschaft fördern.

II. BISHERIGE FORTSCHRITTE

Das Europäische Semester ist im Rat (Umwelt) regelmäßig als Instrument zur Förderung einer nachhaltigen und CO₂-armen Entwicklung erörtert worden:

- "Umweltverträgliches Wachstum: Ökologisierung des Europäischen Semesters und der Strategie Europa 2020" war einer der wichtigsten Tagesordnungspunkte auf der vom italienischen Vorsitz organisierten informellen Tagung des Rates (Umwelt) in Mailand. Als Folgemaßnahme nahm der Rat (Umwelt) auf seiner Tagung vom 28. Oktober 2014 Schlussfolgerungen zur Ökologisierung des Europäischen Semesters¹ an, in denen u.a. festgehalten wird, dass die Kommission untersuchen solle, wie die Ressourceneffizienz besser in die Strategie Europa 2020 integriert werden kann, unter anderem durch die Einführung eines unverbindlichen angestrebten Ziels der EU, und dass die Einbeziehung der Grundsätze der Kreislaufwirtschaft und des Potenzials für grüne Beschäftigung in den Jahreszyklus für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik gefördert werden solle. In den Schlussfolgerungen wurde hervorgehoben, dass die Kreislaufwirtschaft und die Ressourceneffizienz sowie ihr Potenzial in Bezug auf mehr Wachstum und Beschäftigungsmöglichkeiten im Rahmen des Europäischen Semesters gebührend berücksichtigt werden sollten. Darüber hinaus stellte der Rat (Umwelt) fest, dass zur Verbesserung des Steuerungsprozesses der Strategie Europa 2020 die Rolle der Umweltminister gestärkt werden muss.
- Auf der Tagung des Rates (Umwelt) im Dezember 2014 bekräftigten die Minister, dass sie die Fortführung der Arbeiten für eine ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft in Europa nachdrücklich unterstützen. In der Zusammenfassung der zur Überprüfung der Strategie Europa 2020 geführten Beratungen, die dem Rat (Allgemeine Angelegenheiten) im Dezember vorgelegt wurde, wurde hervorgehoben, dass ein besseres Gleichgewicht zwischen der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Dimension der nachhaltigen Entwicklung erzielt werden muss.
- 2015 standen unter dem lettischen Vorsitz Investitionen im Mittelpunkt der Beratungen über das Europäische Semester, wobei digitale Aspekte besondere Berücksichtigung fanden. Die Ergebnisse wurden in einem gemeinsamen Synthesebericht zusammengefasst, der dem Rat (Allgemeine Angelegenheiten) und anschließend dem Europäischen Rat jeweils im März vorgelegt wurde.

¹ Dok. 14731/14.

- Unter dem luxemburgischen Vorsitz standen die Fortschritte bei 1) dem stufenweisen Abbau umweltschädlicher Subventionen und 2) der Umsetzung der Umweltpolitik und der Umweltvorschriften im Mittelpunkt der Beratungen über das Europäische Semester. Die Ergebnisse werden dem Rat (Allgemeine Angelegenheiten) im gemeinsamen Synthesebericht zur Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates im März 2016 vorgelegt.

III. ZU ERÖRTERNDE FRAGEN

Das Europäische Semester ist der jährliche Zyklus, in dem die Mitgliedstaaten ihre Wirtschafts- und Haushaltspolitik koordinieren. Im Rahmen dieses Verfahrens werden auf länderspezifischer Basis die wichtigsten wirtschaftlichen und haushaltspolitischen Herausforderungen ermittelt, Empfehlungen erteilt und deren Folgemaßnahmen und Umsetzung überwacht. Ein potenzielles Steuerungssystem zur Überwachung der Folgemaßnahmen zu Umweltverpflichtungen der Mitgliedstaaten könnte sich an der Struktur des Europäischen Semesters orientieren. 2015 fanden zwei wichtige internationale Ereignisse statt, die einen Impuls für die Ökologisierung der europäischen Wirtschaft geben werden: die Annahme der Ziele für die nachhaltige Entwicklung im Rahmen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung durch die Vereinten Nationen in New York (25.-27. September 2015) und die COP21 in Paris, die durch die Annahme eines globalen rechtsverbindlichen Instruments – des Pariser Abkommens (12. Dezember 2015) – einen wichtigen Schritt bei den weltweiten Klimaschutzmaßnahmen darstellt. 2015 wurden zwei wichtige Initiativen von der Kommission angenommen und dem Rat und dem Europäischen Parlament vorgelegt: die Strategie für eine europäische Energieunion (25. Februar 2015) und das Paket zur Kreislaufwirtschaft (2. Dezember 2015). Mit diesen Initiativen soll auch ein wesentlicher Beitrag zu Wirtschaftswachstum und Beschäftigung geleistet werden. In diesem Zusammenhang schlägt die Europäische Kommission ein Überwachungssystem vor, mit dem fünf Jahre nach der Annahme des Aktionsplans zur Kreislaufwirtschaft (voraussichtlich 2021) über Fortschritte bei dessen Umsetzung berichtet werden soll. Überwachung und Berichterstattung sind die ersten Schritte eines wirksamen Steuerungssystems. Das jährliche Verfahren des Europäischen Semesters bietet ein gutes Beispiel hinsichtlich Orientierung, Dialog, Austausch bewährter Praktiken und Steuerung.

Die EU finanziert Maßnahmen und Programme in Europa durch eine breite Palette von Instrumenten wie z.B. den Mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020, der im Einklang mit der Strategie Europa 2020 auf intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum ausgerichtet ist. Auch die Mitgliedstaaten werden ihre Ressourcen einsetzen müssen, um den Übergang zu einer CO₂-armen Kreislaufwirtschaft zu erleichtern.

Die Europäische Kommission hat in ihrem Arbeitsprogramm für 2016 die Initiative "Nächste Schritte für eine nachhaltige Zukunft Europas" angekündigt, in deren Rahmen unter Berücksichtigung der Überprüfung der Strategie Europa 2020 und der internen und externen Umsetzung der VN-Ziele für nachhaltige Entwicklung ein neues Konzept vorgestellt werden wird, mit dem Wirtschaftswachstum und soziale und ökologische Nachhaltigkeit in Europa über das Jahr 2020 hinaus gewährleistet werden soll.

Der niederländische Vorsitz ersucht den Rat (Umwelt), zu prüfen, wie die Agenda 2030 für nachhaltige und CO₂-arme Entwicklung im Hinblick auf die Kreislaufwirtschaft in die gesamtwirtschaftliche Politik der EU und der Mitgliedstaaten eingegliedert werden kann, um zu den Zielen des Europäischen Semesters – Schaffung von Arbeitsplätzen und Wachstum – beizutragen.

Fragen an die Minister:

- 1. Wie können die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und der Übergang zu einer CO₂-armen Kreislaufwirtschaft am besten in die gesamtwirtschaftliche Politik der EU und der Mitgliedstaaten eingegliedert werden?*
- 2. Welcher Rahmen ist für die Nachverfolgung der Fortschritte am besten geeignet – auch im Hinblick auf die bevorstehenden Initiativen der Kommission zu den nächsten Schritten für eine nachhaltige Zukunft Europas?*